

Vertiefung Ordnungswidrigkeitenrecht (OWiG)

Von Beginn an setzen sich Mitarbeiter/-innen, die bereichsübergreifend Ordnungswidrigkeiten bearbeiten, mit den Grundlagen des OWiG und der praktischen Anwendung auseinander. In diesem Seminar werden weitergehende Fragen des Ordnungswidrigkeitenrechts und die im Praxisvollzug anzuwendenden Verfahrensregeln systematisch erarbeitet und praxisnah erläutert. Ziel des Seminars: die Vermittlung von vertiefenden Grundlagen und die Beantwortung Ihrer praxisrelevanten Fragen zum OWiG. Praktische Anwendungsbeispiele dienen der Veranschaulichung und bieten den Teilnehmenden Gelegenheit, sich zu Praxisfällen und Problemlagen auszutauschen und gemeinsam akute Fragestellungen zu klären. Um Ihre konkreten Fragen zu Grundlagen und Anwendungen im Ordnungswidrigkeitenrecht zielorientiert und abschließend beantworten zu können, bitten wir diese vorab per Mail an die BITEG zu senden (bis 48 Stunden vor Seminarbeginn).

Schwerpunkte

1. Abgrenzung und Einordnung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten
2. Differenzierung der Rechtsgrundlagen von Verfahrenseinstellungen
3. Zuordnung von Verfahrenskosten
4. Erläuterung des Einspruchsverfahrens
5. Grundlagen und Anwendung der §§ 30 und 130 OWiG
6. Relevante Entscheidungsprozesse
7. Klärung konkreter Fragestellungen anhand von Praxisbeispielen, ggf. Ausarbeitung von Sachverhalten

Preis

175.00 € zzgl. 19% MwSt.

Referent/-in

Ralf Henning, seit 1984 Beamter im Land Berlin, seit 2017 u.a. Dozent für Allgemeines und Besonderes Verwaltungsrecht

Seminarteilnehmende

Alle Mitarbeiter/-innen aus Kommunalverwaltungen, die bereichsübergreifend Ordnungswidrigkeiten bearbeiten.

Ort und Datum

Online

16-12-2025 (10:00 - 14:30 Uhr)